



## Anträge (Stand 24.11.2022, 12.00 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 24. November 2022

### Traktandum 1: Frauenfussball-EM 2025; Verpflichtungskredit (2022.SUE.000006)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	AL/PdA	Der Verpflichtungskredit für die Frauen-Fussball-EM 2025 in der Höhe von 6,1 Millionen Franken soll der Stadtberner Stimmbevölkerung freiwillig zur Abstimmung vorgelegt werden.	In Zeiten von knappen Stadtfinanzen und den grossen Sparbemühungen der Behörden, soll der Kredit zwingend der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden, damit Klarheit darüber besteht, ob die stimmberechtigte Bevölkerung der Stadt Bern bereit ist, öffentliche Gelder für einen privaten Anlass auszugeben, durchgeführt von einem Verein (UEFA), der jährlich Umsätze in Milliardenhöhe macht und als gemeinnütziger Verein steuerbefreit ist.
2.	FDP/JF	Die Stadt Bern erhöht die Kapazität an Rasensportfeldern, um den steigenden Bedarf decken zu können.	Der Mangel an Rasensportfeldern in der Stadt Bern ist akut und seit längerem bekannt. Die bestehenden Felder sind vielerorts komplett aus- und teilweise auch überlastet. Die Fussball-EM der Frauen wird dazu führen, dass noch mehr Personen Fussball spielen möchten.
3.	GB/JA	Der Gemeinderat stellt sicher, dass auf das Jahr 2025 genügend zusätzliche Trainingskapazitäten geschaffen werden, um den Bedarf des FINTA - Fussballs in der Stadt Bern zu decken und das im Vortrag beschriebene Wachstum im Frauenfussball aufgrund der EURO 2025 aufzufangen.	FINTA-Fussball kann heute in der Stadt Bern insbesondere aufgrund von fehlenden Trainingskapazitäten nicht wachsen. Nur wenn zusätzliche Sportinfrastruktur zur Verfügung steht, kann die im Vortrag erwähnte Zielsetzung, «mehr Spielerinnen, mehr Frauen im Fussball» erreicht

			werden. Akzeptanz, Bekanntheit und Anerkennung alleine reichen nicht, es braucht auch zusätzliche Rasenfelder, denn bereits heute ist der Bedarf nicht gedeckt werden.
4.	GB/JA	Der Gemeinderat stellt sicher, dass die projektierten Gelder für Begleitmassnahmen Sport- und Bewegungsförderung vollumfänglich für die Förderung des FINTA-Sports verwendet werden.	Noch immer hat der Frauensport, insbesondere der Fussball, in der Stadt Bern einen kleineren Stellenwert als der Männersport. Der Fokus der Begleitmassnahmen muss auf der Förderung des FINTA-Sports liegen, deshalb sollen die Begleitmassnahmen vollumfänglich diesem zugutekommen.
5.	GB/JA	Für jede Person, welche die Stadt als VIP einlädt, lädt sie auch ein Kind (inkl. Begleitperson) ein, welches sonst keine Möglichkeit hat, an ein Spiel zu kommen.	Durch die Vergabe von Eintrittskarten an Kinder (inkl. Begleitpersonen), die sich kein Ticket leisten können, leistet die Stadt einen kleinen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.
6.	GB/JA	Der Anlass muss eine neutrale CO <sup>2</sup> -Bilanz aufweisen. Von einer CO <sup>2</sup> -Kompensation ausserhalb der Stadt Bern ist abzusehen.	Die Stadt Bern will gemäss Klimareglement bis spätestens 2045 klimaneutral sein. Der Absenkpfad darf nicht durch einen internationalen Grossevent gefährdet werden.
7.	Alexander Feuz, SVP	Es sei vom Gemeinderat sicher zu stellen, dass der Steuerzahler kein finanzielles Risiko eingeht und der Steuerzahler schliesslich auf ungedeckten hohen Kosten sitzen bleibt; dies weil z.B. die UEFA, der SFV und der Kanton nicht die erhofften Beiträge an die EM 2025 beisteuern.	Der Antragsteller hat nichts gegen den Frauenfussball. Dieser hatte weniger aggressive Fans, weshalb es hier - je nach Gruppe - zu weniger Ausschreitungen kommen sollte. Der Antragsteller zieht deshalb die Austragung einer Frauen Fussball EM einer Männer EM vor.
8.	Alexander Feuz, SVP	Es sei die Auflage zu machen, dass die Stadt Bern keine Verbindlichkeiten eingeht, bevor von Seiten der UEFA und der SFV namhafte Beträge gesprochen werden und verbindliche Zusagen über die Zuwendungen erfolgen, die bei deren Vorliegen das Geschäft für den städtische Steuerzahler weitgehend risikolos machen.	Auch setzte sich der Antragsteller für den Breitensport und die Schaffung neuer Fussballfelder ein. Angesichts der angespannten Finanzlage und den Kürzungen im Breitensport hat er aber kein Verständnis, wenn angesichts der vielen offenen Fragen ein 6,6 Millionenkredit gesprochen werden soll. Die Konkurrenz aus den skandinavischen Ländern ist stark. Auch die Rad-WM 2024 ging schliesslich nicht nach Bern. Es gilt auch zu verhindern, dass auf Umwegen das Geld Bernischer Steuerzahler gar für allfällige "Couvertaktionen" für UEFA Delegierte verwendet werden. Diese sollen zwar nicht vorkommen.
9.	Alexander Feuz, SVP	Es sei die Vorlage nur unter der Auflage zu bewilligen, dass ab 1.4.2023 in sämtlichen städtischen Sportstädten und städtischen Institutionen wieder verbilligte Abendintritte eingeführt werden; diese müssen um mindestens 40% gegenüber den Tageseintritten reduziert werden.	Die Beiträge der UEFA und des SFV sind nicht oder nur in grossen Zügen bekannt und sind insbesondere nicht verbindlich zugesichert (vgl. Ziff. 5.3. des
10.	Alexander Feuz, SVP	Es sei der Kredit um 5 Millionen zu kürzen	

11.	Alexander Feuz, SVP	Eventualantrag: Es sei der Kredit um 2.5 Millionen zu kürzen.	<p>Vortrages, S. 5 unten). Man muss sich deswegen sogar ernsthaft überlegen, Nichteintreten zu beantragen. Dies behalte ich mir vor.</p> <p>Es muss vor Zustimmung klar sein, welche Mittel die finanzstarke UEFA und der SFV aufwenden. Das Risiko für den städtischen Steuerzahler ist bei dieser Vorlage unverantwortlich hoch. Die Juristen der UEFA und FIFA sind gewieft und verstehen sich für ihre finanzstarken Interessen einzusetzen. Es gilt zu verhindern, dass die UEFA und der SFV wiederum grosse Gewinne einstreichen und die übertölpelte Stadt wegen "panem und circenses" eine Steuererhöhung aufgedrückt erhält.</p> <p>Die UEFA und der SFV profitieren von Werbeeinnahmen und Fernsehrechten. Die Stadt trägt das Risiko.</p> <p>Die involvierten Politiker, die insgeheim hoffen durch ihr Engagement für die Frauen EM 2025 mit Steuergeld Werbung für die kommenden Wahlen zu machen, sollen ihre Aktivitäten vielmehr dafür nutzen, dass solvente Sponsoren gefunden werden und die Last der Gemeinden verringert werden kann.</p> <p>Bei Annahme des Kürzungsantrages Nr. 4 und Eventualantrag kann der Gemeinderat selber entscheiden, wo er Kürzungen vornehmen will. Bei den anderen Anträgen wird ihm dieser Spielraum genommen. Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten können von Sponsoren getragen werden. Auch die externe Projektleitung kann von Dritten bezahlt werden.</p>
12.	Alexander Feuz, SVP	Es seien nur die Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Grundes und die Bereitstellung weiterer Rasenflächen, d.h. total Fr. 800'000 zu bewilligen. Der Kredit sei entsprechend zu kürzen.	
13.	Alexander Feuz, SVP	Es seien die Kosten für die Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten zu streichen und der Kredit entsprechend zu kürzen.	
14.	Alexander Feuz, SVP	Es seien die Kosten für die Gästebetreuung zu streichen und der Aufwand für Gäste und Fanbetreuung um Fr. 300'000 zu reduzieren und der Kredit entsprechend zu kürzen.	
15.	Alexander Feuz, SVP	Es seien die Kosten für die Projektleitung und Organisationskomitee zu streichen und der Kredit entsprechend zu kürzen.	

**Traktandum 5: Grundstück 248/VI, Looslistrasse/Untermattweg, 3027 Bern: Kauf; Investitionskredit (2022.FPI.000057)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.	
2.	GLP/JGLP	Rückweisung: Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, mit der Auflage, mit den Projektentwickelnden der Parzelle	

		Weyermannshaus West (Die Post AG) zu klären, wo genau auf der Parzelle, in welchem Flächen-Umfang und zu welchem ungefähren Zeitpunkt die ohnehin gesetzlich vorgegebenen Spielplätze auf der Parzelle Weyermannshaus West vorgesehen sind. Zusammen mit diesen Informationen soll das vervollständigte Geschäft dem Stadtrat wieder vorgelegt werden.	
3.	SVP	Rückweisung: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage, nach einer kleineren Fläche zu einem wesentlich tieferen Kaufpreis zu suchen oder Verhandlungen zur Weiterführung am bisherigen Standort, welcher ohnehin noch bis 2028 genutzt werden kann, zu treffen.	
4.	SVP	Eventualrückweisungsantrag: Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage, die Eckwerte des Kaufvertrags wie folgt zu ändern: Ab Zahlung des Kaufpreises (Beginn von Nutzen- und Schaden) gehen die Einnahmen vollumfänglich z.G. der Käuferin Stadt Bern und nicht wie geplant weiterhin z.G. der Verkäuferin, wie dies bei Handänderungen immer der Fall ist.	Dies käme ansonsten einer versteckten Kaufpreiszahlung gleich und wäre nicht Grundstückgewinnabgabepflichtig (Beihilfe/Verstoss gegen Steuerwahrheit) vereinbar.
5.	SVP	2. Er bewilligt für den Erwerb des Grundstücks 248/VI von der Galexis AG einen Investitionskredit von Fr. 3 700 000.00 zuzüglich Notariats- und Grundbuchkosten zulasten der Investitionsrechnung von Immobilien Stadt Bern, <b>unter Vorbehalt dass ab Zahlung des Kaufpreises (Beginn von Nutzen- und Schaden) die Einnahmen vollumfänglich z.G der Käuferin Stadt Bern gehen und nicht wie geplant weiterhin z.G. der Verkäuferin. Wie dies bei Handänderungen immer der Fall ist.</b>	
6.	GFL/EVP	Bei der Erstellung des Spielplatzes sollen sowohl die Bedürfnisse von kleinen Kindern wie auch von Schulkindern berücksichtigt werden. Als Modell dienen die Spielplätze Schützenweg und Längmuur.	Schon seit 2005 ist eine Unterversorgung von Spiel- und Begegnungsflächen im Untermattquartier bekannt. Durch die Entwicklung Weyermannshaus West wird sich dies nicht ändern für die Kinder aus dem Untermattquartier. Weil die Kosten für den Kauf

			des Grundstücks ausserordentlich hoch sind, muss der Spielplatz auch für Schulkinder attraktiv sein.
--	--	--	--

**Traktandum 6: Nydeggbücke: Gesamtsanierung der Brückenoberfläche und der Brückenkonstruktion; Ausführungskredit; Kostenanteil der Stadt Bern (Abstimmungsbotschaft) (2018.TVS.000138)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Bis zur Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe prüft die Stadt ein neues Verkehrskonzept über die Nydeggbücke mit dem Ziel den MIV deutlich zu reduzieren. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Kommission PVS vorgelegt.	<p>Die aktuell uneingeschränkte Verkehrsführung für den MIV über die Nydeggbücke setzt in einer klimabewussten und UNESCO-geschützten Stadt völlig falsche Anreize. Die Untere Altstadt soll mittelfristig ein verkehrsberuhigtes Quartier werden, das nicht nur für Touristen besuchenswert ist, die für ihre Fotos zwischen den Parkplätzen hüpfen, um dem Bus auszuweichen. Vielmehr sollte es ein Quartier sein, das auch die lokale Bevölkerung zum Flanieren einlädt. Entsprechend zentral ist es, an der Nydeggbücke als Zugang in die Untere Altstadt, Anpassungen zu treffen und die Anreize für den MIV zu minimieren, über die Brücke in die Altstadt zu fahren.</p> <p>Es ist es wichtig, dass die verkehrstechnischen Massnahmen und Prüfungen die Sanierung der Brücke nicht verzögern. Entsprechend müssen alle Prüfungen und Konzepte nicht vor dem Sanierungsstart vorliegen, sondern erst am Ende der Sanierungsarbeiten der ersten Etappe.</p>

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
2.	PVS	Bis zur Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe prüft die Stadt welche flankierenden Massnahmen bei einer Sperrung/Teilsperung für den MIV getroffen werden müssten, damit es nicht zu unerwünschteren Verkehrsverlagerungen kommt. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Kommission PVS vorgelegt.	Es soll berücksichtigt werden, dass bei einer Sperrung/Teilsperung für den MIV (Beispielsweise durch Zeitfenster) der Nydeggbücke der Verkehr nicht einfach auf die Untertorbrücke abfliesst oder eine unzumutbare Situation auf der Viktoriastrasse verursacht. Es ist es wichtig, dass die verkehrstechnischen Massnahmen und Prüfungen die Sanierung der Brücke nicht verzögern. Entsprechend müssen alle Prüfungen und Konzepte nicht vor dem Sanierungsstart vorliegen, sondern erst am Ende der Sanierungsarbeiten der ersten Etappe.
3.	PVS Minderheit	Bis zur Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe prüft die Stadt, wie sich eine Sperrung/Teilsperung für den MIV auf das Tramprojekt „Tram Bern Ostermundigen“ auswirken würde. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Kommission PVS vorgelegt.	Eine Sperrung/Teilsperung des MIV (Beispielsweise durch Zeitfenster) auf der Nydeggbücke könnte Auswirkungen auf das Tramprojekt „Tram Bern Ostermundigen“ haben. Diese Auswirkungen sollen geprüft werde. Es ist es wichtig, dass die verkehrstechnischen Massnahmen und Prüfungen die Sanierung der Brücke nicht verzögern. Entsprechend müssen alle Prüfungen und Konzepte nicht vor dem Sanierungsstart vorliegen, sondern erst am Ende der Sanierungsarbeiten der ersten Etappe.
4.	PVS	Bis zur Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe wird geprüft, ob statt nur 6 insgesamt 16 Parkplätze entfernt werden können.	Es ist schwer nachvollziehbar, wieso es in der Stadt Bern auf einer historischen Brücke als Zugang in eine UNESCO-Altstadt 26 Parkplätze brauchen soll. Die Parkplätze sind nicht nur eine ästhetische Verunstaltung. Sie verschlechtern für die vielen Fussgängerinnen, welche in der gelebten Praxis rege die Brücke queren, die Sicht und damit die Verkehrssicherheit. Dazu kommen die altbekannten Klimaaspekte. Die etwas schlechtere Erschliessung mit Parkplätzen für die besonders betroffenen Zielorte (Nydeggkirche und Nutzungen Nydeggasse 9-17) scheinen in Anbetracht der Aufwertung der Brücke im Hinblick auf Ästhetik, Sicherheit und

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			<p>verkehrsberuhigter Lebensqualität in der unteren Altstadt akzeptierbar.</p> <p>Es ist es wichtig, dass die verkehrstechnischen Massnahmen und Prüfungen die Sanierung der Brücke nicht verzögern. Entsprechend müssen alle Prüfungen und Konzepte nicht vor dem Sanierungsstart vorliegen, sondern erst am Ende der Sanierungsarbeiten der ersten Etappe.</p>
5.	PVS	<p>Bis zur Fertigstellung der ersten Sanierungsetappe wird geprüft, wie sich eine Verkehrsberuhigung auf der Hodlerstrasse in der Praxis auf den Verkehr auf der Nydeggbücke auswirkt.</p> <p>Die Ergebnisse der Prüfung werden der Kommission PVS vorgelegt.</p>	<p>Verkehrsmodelle haben gezeigt, dass eine Verkehrsberuhigung auf der Hodlerstrasse einen entlastenden Effekt auf die Nydeggbücke haben könnte - diese Option soll genauer geprüft werden.</p> <p>Die verkehrstechnischen Massnahmen und Prüfungen sollen die Sanierung der Brücke nicht verzögern.</p> <p>Entsprechend müssen alle Prüfungen und Konzepte nicht vor dem Sanierungsstart vorliegen, sondern erst am Ende der Sanierungsarbeiten der ersten Etappe.</p>
6.	PVS	<p>Im Zuge der Sanierung soll geprüft werden, wie der obere Bereich der Nydeggtreppe aufgewertet und die Sicherheit verbessert werden kann.</p>	
7.	GB/JA	<p>Die 31 Parkplätze auf der Nydeggbücke und entlang der Nydeggstrasse sollen im Zuge der 1. Sanierungsetappe aufgehoben werden.</p>	<p>Massnahme 8m der Energie- und Klimastrategie will die Hälfte (8'500) der Parkplätze in der Stadt abbauen. Seit 2018 wurden aber lediglich 450 Parkplätze aufgehoben. In diesem Tempo erreichen wir das Ziel auch mittelfristig nicht. Im Rahmen der Gesamtsanierung der Nydeggbücke bietet sich nun eine sinnvolle Gelegenheit, um das historische Bauwerk von den Parkplätzen zu befreien, die vor allem von Tourist*innen genutzt werden und nicht von den Quartieranwohner*innen. Eine Aufhebung der Parkplätze in diesem Perimeter würde die Situation für die zu Fuss gehenden Tourist*innen und Einheimischen entschärfen und zur Erreichung der Klimaziele bei-tragen.</p>

**Traktandum 7: Haltestellenanpassung für Doppelgelenktrolleybusse der Linie 10; Projektierungs- und Ausführungskredit (2021.TVS.000208)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Im Rahmen des vorliegenden Projekts ist die BehiG konforme Umgestaltung der Haltestelle Bahnhof zu prüfen und möglichst umzusetzen.	Die Haltestelle am Bahnhof ist der zentrale Umsteigepunkt der Linie 10. Sie erfüllt somit mindestens 2 der 3 Kriterien, die für die Priorisierung der Haltestellenanpassungen nach BehiG aufgestellt wurden (Umsteigebeziehungen, Anzahl ein- und aussteigender Personen pro Tag). Die Umgestaltung des Bahnhofs im Rahmen des Projekts «Zukunft Stadtraum Bahnhof» wird frühestens 2035 in Angriff genommen, laut BehiG müssten jedoch bereits 2023 alle Haltestellen hindernisfrei sein. An einem zentralen Ort wie dem Bahnhof kann es nicht sein, dass die Umsetzung des Gesetzes mehr als ein Jahrzehnt zu spät erreicht wird.
2.	PVS	Das Projekt für die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle Weissensteinstrasse stadteinwärts ist zeitnah zu starten.	Die hindernisfreie Umgestaltung der Haltestelle Weissensteinstrasse bedarf vieler Abklärungen und wird viel Zeit in Anspruch nehmen. Um das vorliegende Geschäft nicht zu verzögern kann sie deshalb nicht im Rahmen dieses Projekts durchgeführt werden. Damit die Anpassung nicht auf die lange Bank geschoben wird und die Erkenntnisse aus dem BGK einfließen können, soll darum zeitnah ein eigenes Projekt dafür gestartet werden.

**Traktandum 8: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Änderungsantrag des Büros des Stadtrats: Monatliche Auszahlung Sitzungsgeld (Art. 12 GRSR) und keine Papierauflage der kleinen Anfragen (Art. 65 GRSR); 2. Lesung (2022.SR.000164)**

**Legende zur Synopsis:**

Neu = ***fett und kursiv***

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

GRSR <i>bisher</i>	GRSR <i>neu</i> , Änderungsanträge Büro	Anträge AK / SR zu den Anträgen Büro
<p>Art. 12 Entschädigungen 1-5 [...]</p> <p><sup>6</sup> Das Stadtratssekretariat rechnet die Sitzungsgelder ab und zahlt sie jeweils quartalsweise aus.</p>	<p>Art. 12 Entschädigungen 1-5 [unverändert]</p> <p><sup>6</sup> Das Stadtratssekretariat rechnet die Sitzungsgelder ab und zahlt sie jeweils quartalsweise aus</p>	<p><b>SVP<sup>1</sup>:</b> <sup>6</sup> <b>Die Monatsabrechnung muss überprüfbar sein (Datum, Zweitangabe, Dauer und Art Sitzung; Stadtrat, entsprechende Kommission, Delegation etc.).</b></p> <p><b>Eventualantrag AK zur Redaktion von Antrag SVP<sup>2</sup>:</b> <sup>6</sup> <b>Die Monatsabrechnungen der Mitglieder des Stadtrats enthalten Angaben über Datum, Zeit, Art und Dauer der Sitzungen.</b></p>
<p>Art. 44 Präsenzliste Bei ihrem Erscheinen im Grossratssaal tragen sich die Mitglieder des Stadtrats auf einer Liste ein. Die Liste ist massgebende Grundlage für die im Protokoll festzuhaltende Präsenz.</p>		<p><b>AK<sup>3</sup>:</b> Art. 44 Präsenzliste <b>nachweis</b> Bei ihrem Erscheinen im Grossratssaal tragen sich die Mitglieder des Stadtrats auf einer Liste ein. <b>erfassen ihre Präsenz mittels eines elektronischen Zeiterfassungssystems.</b> Die Liste <b>elektronische Zeiterfassung</b> ist massgebende <b>dient als</b> Grundlage für die im Protokoll festzuhaltende Präsenz <b>und die Ausrichtung des Sitzungsgeldes.</b></p>
<p><b>Neu / Beschluss Stadtrat i.S. Pendenzenberg vom 10.11.2022:</b></p> <p>Art. 65 Kleine Anfrage <sup>1</sup> [unverändert]</p>	<p>Art. 65 Kleine Anfrage <sup>1</sup> [unverändert]</p> <p><sup>2</sup> Die Kleine Anfrage wird dem Kennntnis der ...</p> <p><b>zurückgezogen aufgrund SRB vom 10.11.2022</b></p> <p>... tag traktandiert. Die</p>	<p><b>SVP<sup>4</sup>:</b> <sup>3</sup> <b>Den Fragestellern (Erstunterzeichnende) werden die Antworten zusätzlich in Papierform auf den Tisch gelegt; dies, sofern sie nicht auf den Erhalt in Papierform ausdrücklich verzichtet haben.</b></p>

<sup>1</sup> **Begründung:** Diese Angaben müssen in Abrechnung enthalten sein, sonst kann die Abrechnung nicht nachvollzogen werden.

<sup>2</sup> **Begründung:** Vgl. Vortrag.

<sup>3</sup> **Begründung:** Vgl. Vortrag.

<sup>4</sup> **Begründung:** Diese Ersteinreichenden haben Anspruch auf eine schriftliche Antwort. Es ist ihnen oft infolge auswärtigen Einsatzes nicht möglich, die Antwort auszudrucken oder per IT einzusehen. Diese ist eine Frage der Höflichkeit, des Respekts für die Ersteinreichenden. Auf das Recht kann selbst-verständlich verzichtet werden.

<p><sup>2</sup> <b>Die</b> Nach Einreichung der Kleinen Anfrage wird diese dem Stadtrat elektronisch zur Kenntnis gebracht.</p> <p><sup>3</sup> Die Antwort des Gemeinderates wird dem Stadtrat spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag um 11.00 Uhr elektronisch gestellt. Traktandiert wird die Antwort des Gemeinderats nicht.</p>	<p>Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11 Uhr des Sitzungstages. <del>und wird als Tischvorlage verteilt.</del></p>	<p><b>SVP<sup>5</sup>:</b></p> <p><sup>4</sup> <b>Es ist zusätzlich eine genügend grosse Anzahl in Papierform aufzulegen.</b></p> <p><b>Simone Machado, GaP<sup>6</sup>:</b>  [...]  und wird in ausserordentlicher Verfügung zurückgezogen z.G. Antrag SVP</p>
---	---	---

<sup>5</sup> **Begründung:** Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass genügend Antworten in Papierform vorhanden sind. Diese Anzahl hat sicher vernachlässigbare kleine Auswirkungen auf das Klima. Dies ganz im Gegensatz zu den Flugreisen des Stadtpräsidenten nach Südafrika mit Zwischenlandung in Äthiopien.

<sup>6</sup> **Begründung:** Die Antworten des Gemeinderates auf kleine Anfragen erfolgen kurzfristig um 11 Uhr am Tag der Stadtratssitzung. Es ist nicht allen Stadtratsmitgliedern möglich, etwa aufgrund von Erwerbsarbeit, die Antwort vor der Sitzung online zu konsultieren oder auszudrucken.

**Traktandum 9: Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR); Teilrevision; Antrag des Büros des Stadtrats: Änderungen zum Kommissionsgeheimnis (Art. 35 und Art. 36 GRSR); 2. Lesung (2020.SR.000247)**

**Legende zur Synopsis:**

Neu = **fett und kursiv**

Gestrichen = ~~durchgestrichen~~

Unverändert = ohne spezielle Formatierung

[unverändert] = Bestimmung bleibt unverändert

[aufgehoben] = Bestimmung wird aufgehoben

GRSR; <i>bisher</i>	GRSR; <i>neu</i> , Änderungsanträge Büro	Anträge AK / SR zu den Anträgen Büro
<p>Art. 35 Kommissionsprotokolle</p> <p><sup>1</sup> Die Kommissionsprotokolle der Aufsichtskommission und ihrer Delegationen und Ausschüsse sind geheim, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</p> <p><sup>2</sup> Protokolle der Sachkommissionen und der nichtständigen Kommissionen werden den Kommissionsmitgliedern, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem oder dem Protokollführer verteilt. An die anderen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer geht das Protokoll nur im Umfang ihrer Anwesenheit an der entsprechenden Sitzung, ausser die jeweilige Kommission beschliesst explizit etwas anderes.</p>	<p>Art. 35 <del>Kommissionsprotokolle</del> <b>Protokolle der Kommissionen</b></p> <p><sup>1</sup> Die <del>Kommissionsprotokolle der Aufsichtskommission und</del> <b>Protokolle der Kommissionen</b>, ihrer Delegationen und Ausschüsse sind <del>geheim</del> <b>vertraulich</b>, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</p> <p><sup>2</sup> <b>Die</b> Protokolle der <del>Sach</del><b>Kommissionen</b> und <del>der nichtständigen Kommissionen</del> <b>ihre Delegationen und Ausschüsse</b> werden den Kommissionsmitgliedern, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem Protokollführer verteilt. An die anderen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer<b>nde</b> geht das Protokoll nur im Umfang ihrer Anwesenheit an der entsprechenden Sitzung, ausser die jeweilige Kommission beschliesst explizit etwas <b>a</b>Anderes.</p>	<p><b>Tabea Rai, AL:</b><sup>5</sup></p> <p>Art. 35 Protokolle der Kommissionen</p> <p><sup>1</sup> Die Protokolle der Kommissionen, ihrer Delegationen und Ausschüsse sind <del>vertraulich</del> <b>öffentlich</b>, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</p> <p><sup>2</sup> Die Protokolle der Kommissionen ihrer Delegationen und Ausschüsse <b>sind öffentlich, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</b> werden den Kommissionsmitgliedern, dem Kommissionssekretariat, der Protokollführerin oder dem Protokollführer verteilt. An Sitzungsteilnehmende geht das Protokoll nur im Umfang ihrer Anwesenheit an der entsprechenden Sitzung, ausser die jeweilige Kommission beschliesst explizit etwas Anderes.</p>

<sup>5</sup> **Begründung:** Keine.

<p><sup>3</sup> Kommissionsprotokolle sind gemäss dem Gesetz über die Information der Bevölkerung vom 2. November 1993<sup>1</sup> vertraulich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen oder Sitzungsteilnehmer Stellung genommen haben.</p> <p><sup>4</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, soweit dies das Informationsgesetz<sup>2</sup> erlaubt. Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.</p>	<p><del><sup>3</sup> Kommissionsprotokolle sind gemäss dem Gesetz über die Information der Bevölkerung vom 2. November 1993<sup>3</sup> vertraulich. Insbesondere darf aus den Protokollen nicht wörtlich zitiert und nicht bekannt gegeben werden, wie einzelne Sitzungsteilnehmerinnen oder Sitzungsteilnehmer Stellung genommen haben.</del></p> <p><del><sup>4</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle einsehen, soweit dies das Informationsgesetz<sup>4</sup> erlaubt. Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf Beschwerde hin gemeindeintern endgültig.</del> [streichen – neu in Art. 36]</p>	
	<p><b>Art. 35a Information über die Tätigkeit der Kommissionen (neu)</b>  <sup>1</sup> <b>Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen, die Traktandenliste und die Anwesenheiten an den Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich. Die Traktandenliste der Aufsichtskommission ist nicht öffentlich.</b>  <sup>2</sup> <b>Das Kommissionspräsidium kann die Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich über die Ergebnisse von Kommissionsberatungen informieren.</b></p>	<p><b>Tabea Rai, AL:<sup>6</sup></b>  <sup>1</sup> Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen, die Traktandenliste und die Anwesenheiten an den Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich. Die Traktandenliste der Aufsichtskommission ist nicht öffentlich, <b>solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</b>  <sup>2</sup> - <sup>5</sup> [streichen]</p>

<sup>1</sup> Informationsgesetz (IG); BSG 107.1

<sup>2</sup> BSG 107.1

<sup>3</sup> Informationsgesetz (IG); BSG 107.1

<sup>4</sup> BSG 107.1

<sup>6</sup> **Begründung:** Keine.

	<p><b>Namentlich darf es ohne Ermächtigung der Kommission die Anträge an den Stadtrat, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte bekannt geben. Die Kommission kann beschliessen, dass anstelle des Kommissionspräsidiums ein anderes Mitglied der Kommission die Öffentlichkeit informiert.</b></p> <p><sup>3</sup> <b>Die Mitglieder von Kommissionen dürfen ihre Fraktionen im gleichen Umfang über die Kommissionsberatungen informieren, in dem das Kommissionspräsidium die Öffentlichkeit informieren darf.</b></p> <p><sup>4</sup> <b>Die Mitglieder von Kommissionen dürfen in der Öffentlichkeit über ihre persönlichen Ansichten und ihr Stimmverhalten sowie von ihnen gestellte Anträge Auskunft geben. Davon ausgenommen ist die Tätigkeit in der Aufsichtskommission.</b></p> <p><sup>5</sup> <b>Im Übrigen bestimmt die Kommission über die Information der Öffentlichkeit.</b></p>	<p><b>Simone Machado, GaP:<sup>7</sup></b></p> <p><sup>1</sup> Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen, die Traktandenliste und die Anwesenheiten an den Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich. <b>Die Traktandenliste und die Unterlagen zu den Geschäften werden mit einer Frist zur Einreichung von Vorschlägen zu Händen der betreffenden Kommissionssitzung spätestens 14 Tage im Voraus im Internet publiziert. Mitglieder des Stadtrats sowie Interessierte sind berechtigt, den Kommissionen Vorschläge zu einem Verhandlungsgegenstand schriftlich einzureichen. Die Traktanden der Aufsichtskommissionen, die schutzwürdige Persönlichkeitsinteressen tangieren, sind nicht öffentlich.</b></p> <p><b>AK:<sup>8</sup></b></p> <p><sup>1</sup> Zeitpunkt und Ort der Kommissionssitzungen, die Traktandenliste und die Anwesenheiten an den Sitzungen der Kommissionen sind öffentlich. Die Traktandenlisten der Aufsichtskommissionen <b>sowie die Anwesenheiten an deren Sitzungen sind nicht öffentlich, davon ausgenommen sind die Anwesenheiten der Kommissionsmitglieder.</b></p> <p><sup>2</sup> Das Kommissionspräsidium kann die Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich über die</p>
--	--	--

<sup>7</sup> **Begründung:** Die Öffentlichkeit der Traktandenliste soll es den Stadratsmitgliedern ermöglichen, sich zu informieren und rechtzeitig ihre Anliegen betreffend eines Geschäfts in die zuständige Kommission einzubringen. Anliegen aus dem Stadtrat und aus der Bevölkerung können so frühzeitig aufgenommen und geprüft werden. So können neue Ideen für Lösungen in politischen Prozess eingebracht werden.

<sup>8</sup> **Begründung:** Vgl. Vortrag.

		<p>Ergebnisse von Kommissionsberatungen informieren. Namentlich darf es ohne Ermächtigung der Kommission die Anträge an den Stadtrat, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte bekannt geben. Die Kommission kann beschliessen, dass anstelle des Kommissionspräsidiums ein anderes Mitglied der Kommission die Öffentlichkeit informiert <b>oder dass die Öffentlichkeit nicht informiert wird.</b></p> <p><sup>3-4</sup> [wie Antrag Büro]</p> <p><sup>5</sup> <b>Die Kommissionssprecheri</b> sprech</p> <p><b>Abs. 5 zurückgezogen und ersetzt:</b> verhältnis bekannt geben.</p> <p><sup>5</sup> <b>(neu AK aus 2. Lesung<sup>9</sup>) Die Kommissionssprecherinnen und -sprecher dürfen an der Stadtratsdebatte das exakte Stimmenverhältnis der Schlussabstimmungen bekannt geben.</b> [Bisheriger Absatz 5 wird zu Absatz 6.]</p>
--	--	---

<sup>9</sup> **Begründung:** Damit soll klargestellt werden, dass nicht die Resultate aller Abstimmungen in den Kommissionen, sondern nur die Resultate der Schlussabstimmungen bekannt gegeben werden dürfen.

		<p><b>Simone Machado, GaP:<sup>10</sup></b></p> <p><sup>2</sup> Das Kommissionspräsidium kann <b>orientiert</b> die Öffentlichkeit mündlich oder schriftlich über die Ergebnisse von Kommissionsberatungen <b>informieren</b>. Namentlich darf es ohne Ermächtigung der Kommission die Anträge an den Stadtrat, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte bekannt geben. Die Kommission kann beschliessen, dass anstelle des Kommissionspräsidiums ein anderes Mitglied der Kommission die Öffentlichkeit informiert.</p> <p><b>SVP:<sup>11</sup></b></p> <p><sup>2</sup> [...] bekannt geben. <b>Die Kommission gibt weiter das Stimmenverhältnis der einzelnen Abstimmungen bekannt. Die Kommission kann im Einzelfall etwas anderes beschliessen. [...]</b></p>
--	--	---

<sup>10</sup> **Begründung:** Die Öffentlichkeit der Traktandenliste soll es den Stadratsmitgliedern ermöglichen, sich zu informieren und rechtzeitig ihre Anliegen betreffend eines Geschäfts in die zuständige Kommission einzubringen. Anliegen aus dem Stadtrat und aus der Bevölkerung können so frühzeitig aufgenommen und geprüft werden. So können neue Ideen für Lösungen in politischen Prozess eingebracht werden.

<sup>11</sup> **Begründung:** Das Kommissionsgeheimnis wird durch die neue Vorlage sogar eher gestärkt, insbesondere wenn das exakte Abstimmungsverhältnis geheim bleiben muss. (das Stimmverhalten der Mitglieder bleibt geheim, d.h. wer wie gestimmt hat, "soll" auch nach unserem Vorschlag weiterhin geheim bleiben)! Die PVS legte Abstimmungsverhältnis immer klar offen. Jetzt nur noch im Belieben Sprecher! Er darf....

		<p><b>SVP:<sup>12</sup></b>  <sup>3</sup> [...] <b>zusätzlich dürfen sie über das exakte Abstimmungsverhältnis informieren (von diesem Recht ausdrücklich ausgenommen ist das Stimmverhalten der einzelnen Mitglieder).</b></p> <p><b>Eventualantrag AK aus 2. Lesung zur redaktionellen Anpassung von Antrag SVP:<sup>13</sup></b>  <sup>3</sup> Die Mitglieder von Kommissionen dürfen ihre Fraktionen im gleichen Umfang über die Kommissionsberatungen informieren, in dem das Kommissionspräsidium die Öffentlichkeit informieren darf. <b>Zusätzlich dürfen sie die exakten Stimmenverhältnisse sowohl der einzelnen Abstimmungen und als auch der Schlussabstimmungen in den Kommissionen bekannt geben».</b></p> <p><b>SVP:<sup>14</sup></b>  <sup>4</sup> [...] und ihr Stimmverhalten sowie die von ihnen gestellten Anträge <b>und die exakten Abstimmungsverhältnisse Auskunft geben.</b> Davon ausgenommen ist die Tätigkeit in der Aufsichtskommission.</p>
--	--	---

<sup>12</sup> **Begründung:** Das Kommissionsgeheimnis wird durch die neue Vorlage sogar eher gestärkt, insbesondere wenn das exakte Abstimmungsverhältnis geheim bleiben muss. (das Stimmverhalten der Mitglieder bleibt geheim, d.h. wer wie gestimmt hat, "soll" auch nach unserem Vorschlag weiterhin geheim bleiben)! Die PVS legte Abstimmungsverhältnis immer klar offen. Jetzt nur noch im Belieben Sprecher! Er darf....

<sup>13</sup> **Begründung:** Vgl. Vortrag.

<sup>14</sup> **Begründung:** Das Kommissionsgeheimnis wird durch die neue Vorlage sogar eher gestärkt, insbesondere wenn das exakte Abstimmungsverhältnis geheim bleiben muss. (das Stimmverhalten der Mitglieder bleibt geheim, d.h. wer wie gestimmt hat, "soll" auch nach unserem Vorschlag weiterhin geheim bleiben)! Die PVS legte Abstimmungsverhältnis immer klar offen. Jetzt nur noch im Belieben Sprecher! Er darf....

		<p><b>Gegenüberstellungen/Abstimmungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Tabea Rai, AL vs. Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 1</li> </ul> <p><b>Variante 1: Antrag Tabea Rai, AL obsiegt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Tabea Rai, AL vs. Antrag AK</li> <li>▪ obsiegender Antrag vs. Simone Machado, GaP zu Abs. 2</li> <li>▪ obsiegender Antrag vs. Antrag SVP zu Abs. 2</li> </ul> <p><b>Variante 1a: SVP obsiegt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag SVP zu Abs. 2</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 3 Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 4</li> </ul> <p><b>Variante 1b: Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2 obsiegt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 3 Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 4</li> </ul> <p><b>Variante 1c: Antrag AK obsiegt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag SVP zu Abs. 3</li> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag SVP zu Abs. 4</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegender Antrag Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> </ul> <p>Variante 2: Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 1 obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 1 vs. Antrag AK</li> </ul> <p>Variante 2a: Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 1 obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 1</li> <li>▪ Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2 vs. Antrag SVP zu Abs. 2</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 3 Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 4</li> </ul> <p>Variante 2b: Antrag AK obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2</li> </ul> <p>Wenn Antrag AK obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag SVP zu Abs. 2</li> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag SVP zu Abs. 3</li> <li>▪ Antrag AK vs. Antrag SVP zu Abs. 4</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> </ul>
--	--	---

		<p>Wenn Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2 obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Simone Machado, GaP zu Abs. 2 vs. Antrag SVP zu Abs. 2</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 3 Falls Antrag SVP zu Abs. 3 angenommen wurde:</li> <li>▪ Abstimmung über Eventualantrag AK aus 2. Lesung</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag SVP zu Abs. 4</li> </ul>
	<p><b>Art. 35b Kommissionsgeheimnis (neu)</b>  <b><sup>1</sup> Die Voten von Mitgliedern der Kommission, das Stimmverhalten einzelner Teilnehmenden, das Protokoll der Kommissionsberatung und das exakte Abstimmungsergebnis unterliegen, unter Vorbehalt von Art. 35a, dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann im Einzelfall etwas Anderes beschliessen.</b>  <b><sup>2</sup> Die Sitzungsunterlagen unterliegen dem Kommissionsgeheimnis, soweit sie nicht durch Beschluss der Kommission für Dritte zugänglich gemacht werden oder bereits öffentlich zugänglich sind.</b></p>	<p><b>Tabea Rai, AL:<sup>15</sup></b>  (neu)Art. 35b Kommissionsgeheimnis  <sup>1</sup> Die Voten von Mitgliedern der Kommission, das Stimmverhalten einzelner Teilnehmenden, das Protokoll der Kommissionsberatung und das exakte Abstimmungsergebnis <b>sind öffentlich</b> unterliegen, unter Vorbehalt von Art. 35a, dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann im Einzelfall etwas Anderes beschliessen.  <sup>2</sup> Die Sitzungsunterlagen <b>sind öffentlich, soweit sie nicht durch Beschluss der Kommission als vertraulich deklariert werden.</b> unterliegen dem Kommissionsgeheimnis, soweit sie nicht durch Beschluss der Kommission für Dritte zugänglich gemacht werden oder bereits öffentlich zugänglich sind.</p>

<sup>15</sup> **Begründung:** Keine.

		<p><b>SVP:</b><sup>16</sup></p> <p><sup>1</sup> Die Voten von Mitgliedern der Kommission, das Stimmverhalten einzelner Teilnehmenden, das Protokoll der Kommissionsberatung <del>und das exakte Abstimmungsergebnis</del> unterliegen, unter Vorbehalt von Art. 35a, dem Kommissionsgeheimnis. Die Kommission kann im Einzelfall etwas Anderes beschliessen.</p> <p><b>Simone Machado, GaP:</b><sup>17</sup></p> <p><sup>2</sup> Die Sitzungsunterlagen <b>sind öffentlich</b> <del>unterliegen dem Kommissionsgeheimnis</del>, soweit sie nicht durch Beschluss der Kommission <b>dem Kommissionsgeheimnis unterstellt werden. für Dritte zugänglich gemacht werden oder bereits öffentlich zugänglich sind.</b></p> <p><b>Gegenüberstellungen/Abstimmungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Tabea Rai, AL vs. Antrag SVP</li> </ul> <p>Variante 1: Antrag Tabea Rai, AL obsiegt:</p>
--	--	--

<sup>16</sup> **Begründung:** Das Kommissionsgeheimnis wird durch die neue Vorlage sogar eher gestärkt, insbesondere wenn das exakte Abstimmungsverhältnis geheim bleiben muss. (das Stimmverhalten der Mitglieder bleibt geheim, d.h. wer wie gestimmt hat, "soll" auch nach unserem Vorschlag weiterhin geheim bleiben)! Die PVS legte Abstimmungsverhältnis immer klar offen. Jetzt nur noch im Belieben Sprecher! Er darf....

<sup>17</sup> **Begründung:** Sind die Unterlagen für die Kommissionssitzungen öffentlich, werden die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit den Geschäften des Stadtrates und eine kontinuierliche Meinungsbildung aufgrund einer soliden Grundlage ermöglicht.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Tabea Rai, AL vs. Antrag Simone Machado, GaP</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> </ul> <p>Variante 2: Antrag SVP obsiegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag SVP</li> <li>▪ Abstimmung über Antrag Simone Machado, GaP</li> </ul>
<p>Art. 36 Öffentlichkeit</p> <p><sup>1</sup> Die Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen der vorberatenden Kommissionen richtet sich nach dem kantonalen Recht, vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3.</p> <p><sup>2</sup> Einsicht in Protokolle von Kommissionssitzungen kann gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse an der Einsichtnahme nachweist.</p> <p><sup>3</sup> Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Das Büro des Stadtrats entscheidet auf Antrag des Stadtratssekretariats gemeindeintern endgültig.</p> <p><sup>4</sup> Das Büro des Stadtrats hält sich bei seinem Escheid an die Vorgaben von Artikel 27ff. des Informationsgesetzes.</p>	<p>Art. 36 Öffentlichkeit <b>Einsicht in Protokolle der Kommissionen</b></p> <p><del>1 Die Öffentlichkeit von Sitzungen und Protokollen der vorberatenden Kommissionen richtet sich nach dem kantonalen Recht, vorbehalten bleiben Absatz 2 und 3. Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Kommissionsprotokolle der Kommissionen</del> einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt. <b>Gesuche sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten.</b> Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats auf <del>Beschwerde</del> <b>Einsprache</b> hin gemeindeintern endgültig. [bisher in Artikel 35 Absatz 4]</p> <p><sup>2</sup> <b>Dritten kann</b> Einsicht in Protokolle von Kommissionensitzungen kann gewährt werden, wenn die Person, die das Gesuch stellt, ein wissenschaftliches Interesse an der Einsichtnahme nachweist.</p>	<p><b>Tabea Rai, AL:<sup>18</sup></b></p> <p>Art. 36 Einsicht in Protokolle der Kommissionen</p> <p><b>Die Protokolle der Kommissionen sind öffentlich, solange die Kommission nichts Gegenteiliges beschliesst.</b></p> <p>1 - 4 [streichen]</p> <p><b>Simone Machado, GaP:<sup>19</sup></b></p> <p><sup>1</sup> Die Mitglieder des Stadtrats können beim Stadtratssekretariat die Protokolle der Kommissionen einsehen, soweit dies das Informationsgesetz erlaubt. Gesuche sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Verweigert das Stadtratssekretariat die Einsichtnahme ganz oder teilweise, entscheidet das Büro des Stadtrats <del>auf über die</del> Einsprache hin <del>gemeindeintern endgültig.</del> <b>Gegen diesen Entscheid kann der Stadtrat angerufen werden.</b></p>

<sup>18</sup> **Begründung:** Keine.

<sup>19</sup> **Begründung:** Es ist eine einheitliche Regelung mit einer zweiten Instanz zu schaffen (wie z.B. Art. 6 GRSS).

	<p><sup>3</sup> Gesuche um Einsichtnahme in Kommissionsprotokolle sind schriftlich und begründet an das Stadtratssekretariat zu richten. Das Büro des Stadtrats entscheidet auf Antrag des Stadtratssekretariats gemeindeintern endgültig.</p> <p><sup>4</sup> Das Büro des Stadtrats hält sich bei seinern Escheiden an die Vorgaben von Artikel 27ff. des Informationsgesetzes.</p>	<p><b>Gegenüberstellungen/Abstimmungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antrag Tabea Rai, AL vs. Antrag Simone Machado, GaP</li> <li>▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag</li> </ul>
--	---	---

**Traktandum 10: Motion Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães/Fuat Köçer, SP): Ganzjähriges Aktionsprogramm gegen Rassismus – Neuauflage der Aktionswoche gegen Rassismus zum zehnjährigen Jubiläum; Annahme als Richtlinie (2018.SR.000130)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	Büro	Im Falle einer Annahme als Richtlinie der Punkte 1 und 2, seien die Punkte 1 und 2 abzuschreiben.	Diese Motion aus dem Jahr 2018 verlangt in den Punkten 1 und 2 vom GR, im Jahr 2020 aktiv zu werden. Auch wenn die Motion überwiesen werden sollte, ist sie in diesen Punkten nicht mehr erfüllbar.

**Traktandum 16: Projekt «KIT23»: Investitionskredit Programm «Weiterentwicklung der Schulinformatik-Plattform»; Projektierungskredit (2022.BSS.000055)**

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SBK Minderheit	Die in Punkt 3.7.2 postulierte User-Zentrierung und der AnwenderInnen sind nicht auf die Hardware zu beschränken, sondern auf alle relevanten Punkte (Architektur, Struktur, Design, Ablage-Struktur, App- und Softwarebeschaffung usw.) auszuweiten. Nebst den Lehrpersonen und SMIs sind die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Form mit einzubeziehen.	Das „Planen am User vorbei“, der fehlende Einbezug der AnwenderInnen in die Planung wurde in allen Berichten und Untersuchungen zu den Fails bei Base4Kids 2 vorrangig erwähnt. Dieser Punkt kommt – gemessen an seiner Wichtigkeit für die Akzeptanz eines neuen Projekts bei den AnwenderInnen – im Vortrag zu kurz.
2.	SVP	Es sei sicher zu stellen, dass die Empfehlungen der AK und des Experten hinsichtlich IT berücksichtigt und umgesetzt werden.	

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
3.	SVP	Es sei sicher zu stellen, dass die Informatiklösung / Weiterentwicklung der IT vorab mit den gängigen IT-Produkten kompatibel ist.	
4.	SVP	Auf nicht kompatible und erprobte open source Lösungen sei zu verzichten. Es sei auf Experimente zu verzichten.	